

Anhang 42
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH GEOGRAPHIE

Erläuterung: Es sind die Module 1 "Fachdidaktik Geographie II" und 2 "Geographisches Denken praktisch umsetzen" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Modulteilnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
HR-Ggr-M1	Fachdidaktik Geographie II	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar (TP, 20%) ¹ Seminar ¹ (TP, 20%) ¹	keine	kombiniert Referat mit Ausarbeitung 2 LP	3	P	6	-	6/18
HR-Ggr-M2	Geographisches Denken praktisch umsetzen	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Exkursion (TP, 0%) ² Seminar (TP, 20%) ³ Seminar (TP, 0%) ⁴ Seminar (TP, 20%) ⁴	keine	Prüfungselemente ⁵ Referat praktische Prüfung 2 LP	3	P	12	-	12/18
HR-Ggr-MA	Masterarbeit ⁶	Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 8c Abs. 1; ggf. Auslandsaufenthalt gemäß § 8c Abs. 3	studienbegleitend 15 Wochen	-	-	schriftlich Masterarbeit 15 Wochen	2	WP ⁶	15	15	-

¹ Teilnahmepflicht gemäß § 11 Absatz 4 Buchstabe a) und b).

² Teilnahmepflicht gemäß § 11 Absatz 4 Buchstabe g).

³ Teilnahmepflicht gemäß § 11 Absatz 4 Buchstabe a).

⁴ Teilnahmepflicht gemäß § 11 Absatz 4 Buchstabe b).

⁵ Prüfung mit zwei Prüfungselementen; Gewichtung der Prüfungselemente für die Modulnote: Referat: 50%; praktische Prüfung: 50%.

⁶ Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Geographie angefertigt, soll sie einen fachdidaktischen Schwerpunkt aufweisen und empirisch ausgerichtet sein. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.